

Der Generaldirektor  
der  
Preussischen Staatsbibliothek

Berlin NW 7, den 12. August 1943

Tgb. Nr. 1359/43

U m l a u f .

Für die Sicherheit des Gebäudes der Staatsbibliothek ist es von entscheidender Bedeutung, daß die vorhandenen Wasserbehälter und Wassereimer dauernd bis zum Rand gefüllt sind. Dazu ist es erforderlich, daß die Wasserbehälter und Wassereimer täglich von den bei den einzelnen Dienststellen damit beauftragten Personen auf ihren Inhalt geprüft werden.

Trotz wiederholter Hinweise wird die den einzelnen Dienststellen und den von ihnen beauftragten Personen auferlegte Verpflichtung, für das regelmäßige Nachfüllen des Wassers zu sorgen, nicht mit dem zu fordernden Verantwortungsgefühl beachtet, wie bei jeder Kontrolle erneut festzustellen ist.

Bei weiteren Verstößen gegen die für den Luftschutz getroffenen Anordnungen, insbesondere soweit diese sich beziehen auf das Nachfüllen von Wasser, auf die dauernde Instandhaltung des übrigen Feuerlöschgeräts, auf das Schliessen der Aussenfenster und der Luftklappen, auf die Verdunkelung und auf die Pünktlichkeit im Wachdienst, werde ich mich leider veranlaßt sehen, gegen die Verantwortlichen einzuschreiten. Sie haben zu gewärtigen, daß sie ausser der Reihe zum Luftschutzdienst eingeteilt werden, sofern der Einzelfall als grobe Vernachlässigung der Luftschutzdisziplin nach den bestehenden polizeilichen Bestimmungen nicht schwerer zu ahnden ist.

gez. Krüss